

**Vorlage**

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/249/2019/II-20BTM</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)	nicht öffentlich	06.06.2019	6	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	21.08.2019				

**Titel:**

Unternehmensangelegenheiten  
Entlastung der Geschäftsführer der MVZ SKD GmbH für das Geschäftsjahr 2018

**Beschluss:**

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Entlastung der Geschäftsführer der MVZ SKD GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag MVZ SKD GmbH, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der MVZ SKD GmbH
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der MVZ SKD GmbH am 06.06.2019
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[ x ]
--------------------------------	-------

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck  
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

**Anlage 1:**

Gemäß § 14 (2m) des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD GmbH sind die Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

Prof. Dr. Ludewig + Sozien · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Friedrichsstr. 11  
34117 Kassel

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 09. Mai 2019 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt der Wirtschaftsprüfer, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.